

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokolle-Erklaerungen.pdf>

Kauf p[e]r: 164. f: und .1. f: 30 x:

Leýkauf

Die von Weýl:[and] hannis Georg Weýhrauch
von Kazbach zurück geblibene Wittib
Nahmens Barbara unter Anweis
und Beýstands=Leistung deren über
ihre Kinder Sub hod: obrigkeitlich
aufgestelten Vormundern benant=
lich Hanns Georg Weýhrauch Würth,
und Georg Weýhrauch halbhöfler
beýde alldort, Bekennt und Verkauft
mit Consens des Churf[ü]r[s]tl:[ichen] Pfleg=

.88.

amts Waldmünchen, des von dem
Erblässer und ihr Wittib seit den 10.ten
Maý a[nn]o: 1754 käuflich ingehabte
Häusl daselbst, mit all dessen recht=
lichen ein= und zugehörungen zu
dorf und feld, nichts davon besondert,
noch ausgenommen, gleich Sie solches
ingehabt, genutzt und genossen haben,
Von welcher bemeltem Pflegamt zu
Georgi oder Michaeli .1. f. Zins, und
.1. Fas[t]nacht Hennen verracht, item
ain tag Mähen, ain heugen, .2. Schnei=
den, und .1. Tag Hackenscharwerch ver=
richt, oder das Geld dafür bezahlt
werden muß, auch im übrigen
alldahin mit der Mannschaft, Rais,
Steur, Scharwerch zum Schlos, auf
begebende Veränderung mit dem
Zehenden Pfening handlang und
all andern Bothmässigkeiten unter=
worfen und beýgethan ist. Dem
Ehrbahren Hanns Adam Schmid=
hueber und Magdalena dessen zu=
küngtigen Eheweib, als der Verkäu=
ferin eheleibliche Tochter all deren
Erben freund und Nachkommen: um
.88. f: dann absonderlich .1. Ka[J]ben
pr: 15. f: .1. Gaiß und .1. Kiz 5. f:

.1. Schubkarn .3. f: .1. halmstuhl samt
dem Messer .4. f: .1. eisener Höllhafen
.5. f: 1. Ehehalten Beth .8. f: 1. Baum=
und .1. Hand Seg .2. f: 2 Klafter im
Wald stehendes Holz .1. f: 2. futter
Heu .6. f: 15. fuetter redo Tunget 4. f:
die halbscheid als auf dem feld befind=
lichen Sommer und Winter Anbaus dan

der Schmalsat, und über das dem auf
kienftigen Herbst und Fruhejahr aus=
zusähen kommenden Saamen, sovil
als hierzue nöthig seÿn wird, pr:
.15. f: und den sämtlich verhandenen
Hausrath pr: 8. f: thut .76. f: zu=
sam aber in einer Summa pr: Ein=
hundert Vier und Sechzig gulden
hauptsach, und .1. f: 30 x: bereits
bezahlten Leÿkauf. Diesen Kauf=
schilling versprechen die Käufer fol=
gendermassen in Abfahrung zu brin=
gen, nemlich wollen Sie auf kinf=
tige heilige Jakobi .60. f: baar Geld er=
legen, und das von d[er] Verkäuferin
zum Gottshaus Geiganth schuldiges
Capital pr: 25. f: übernöhmen, dann
so gehen der Mitkäuferin zum bewil=
ligten Heurathguth .19. f: ab, es bestehet

.89.

sohin die Anfrist, in .104. f: den
Überrest wollen Sie in .10. f: Nachfristen
iedesmal zu Michaeli in abfahrung
bringen, und stehet die erste frist a[nn]o 1775
zu entrichten, Dabeÿ bedingt sich die Ver=
käuferin zur ausnahme die Herberg
und Ligerstadt in der ordinari Wohnstube,
iährlich Korn $\frac{1}{2}$: Gersten $\frac{1}{4}$: und ha=
bern $\frac{1}{2}$ Mezen alles gestrichener [Wald]Münchner
Mässereÿ, mit dem Beÿmercken, daß im
fahl Sie Häusl Besizer eine Gersten nicht
erbauen, Sie statt selber der Verkäu=
ferin ein Korn geben müssen, ein orth
im Stahl zu Unterbringung einer Gais,
und zu derselben Füetterung in dem
Eck des Kienriether Wisels bejm Brunnen
einen ausgesteckten Fleck auf einem
Schober Heu, auf . $\frac{1}{2}$. Münchner Mezen
Lein das erfo[r]derliche Feld, und zu grien
Gezeug .3. Pifang nicht die längste und
nicht die kurziste, den dritten theil von
allen obst, den Gebrauch des Hausraths,
und muß ihr der Wisfleck gemäht,
die Felder gearbeitet, und was auf
ein und dem andern erwachst, ihr
nacher haus gebracht werden, dieses
Leztere iedoch nur auf dem fahl,
wann Sie solche nacher hausbringung
nicht selbst tuen kann. Stirbt Sie,
so hört diese Ausnahm auf. Über

das sollen Käufer schuldig seÿn, der ver=
handen[en] leedigen tochter in der Liecht=
meß zeit, und in Krankwerdungs fahl

den Unterschlupf bejm Häusl zu ge=
statten. Die Gerichtskosten haben
beýde Theil gleichheitlich, das Handlang
aber die Verkäuferin allein zu ent=
richten versprochen. Bis deme in vollen
durchgehende ausrichtung beschichtet, ver=
bleibt das Verkaufte unterpfändlich
verschrieben. hierüber ist handsteich=
lich angelobet worden. Getreulich
und ungefehrl: [ich] Actum den
12.ten Julij 1774.

Zeugen

Georg Antoni Aign, und Peter Stötner
amtsboth beeýde dahier

Heuraths Beschreibung
Pr: 19. f: - x: - d:

So zwischen Hanns Adam Schmidhueber
nun angehend hiesigen Unterthann
zu Kazbach Bräutigam an einem=
dann Magdalena Hanns Georg Weýh=
rauchs gewesten Häuslers von Kaz=
bach seel:[ig] mit Barbara dessen nach=
geblibenen Wittib, ehelich erzeugten

.90.

Tochter Brauth an anderten theil abge=
schlossen worden, als Nem und

Erstlich haben beýde Brauth Personnen sich
zum heiligen Sacrament der Ehe ver=
sprochen, und wollen solch ihr ehrliches
gelibde demnächstens in dem filial
Gottes haus geiganth mitls Priester=
licher hand und Copulation Christ Ca=
tholischem Gebrauch nach confirmiren
lassen. Betreffend die zeitliche Güther, da
hat

Zweýtens die Brauth unter Beýstands
Leistung der hienach benant beýden
Georg Weýhrauch zu einem wahren heu=
rathgut ime .19. f: welche ihr ab der
Anfrist abgehen bestimmt. Dieses
Heurathgut thut

Drittens der Bräutigam mit .90. f:
widerlegen, und hievon zu kinftigen
Jacobi .60. f: dann den Rest ad
.30. f: bis kinftiges neues Jahr ein=
zubringen, versprechen, und der
Brauth das erkauft Häusl sowohl

mit, als ohne Erben andurch wirck=
lich anverheurathen. Deren
unausbleiblichen Todtfahlen halber
ist abgesprochen worden, daß

Viertens auf über kurz oder lang er=
folgendes Vorabsterben eines Ehe=
gattens vor dem andern, ohne von
dieser Ehe verhanden[e] eheliche Erben,
dem überlebenden alsdann das ganze
Vermögen, in wan[s] dieses auch immer
bestehet, eigenthumlich verbleiben solle,
iedoch mit der Gegenverbindlichkeit,
daß auf Sein Vorabsterben Sie .30. f:
Er aber auf ihr Vorabsterben .15. f:
zurück und hinaus geben muß, dabey
wird die hinaus gab der besten .3. Stücken
Vom Hals Gewand wechselweis vöst=
gesezt.

Füftens und Leztens sollen alle hierin
nicht enthaltenen Puncten, wegen
denen sich in das kinftige Streit
und Jrrung ereignen därfte,
denen erneuert Churbajerisch= und
Oberpfälzischen Landrechten, der
hiortiger Pflegamts Sitt und Ge=
wohnheit nach entschiden und erör=
tet werden. Getreulich und ohne
Gefährde.

Heuraths Leuth und Beyständer
seynd auf der Brauth Seiten hanns

.91

Georg Weyhrauch Würth und Georg
Weyhrauch halbhöfler und Thomas
T[r]äxler alle dreÿ von Kazbach.
Auf des Bräuthigams Seiten ent=
gegen sein Vöter Anree Gassner
von Treflstein derselbigen Hof=
march. Actum et testes ut
 Supra.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33